An das
Landratsamt Coburg
-Untere Naturschutzbehörde-
Lauterer Str. 60

96450 Coburg

Anzeige über den Einsatz einer Grabenfräse
-Anzeigepflicht nach Art. 6d BayNatSchG

Mir ist bekannt, daß der Einsatz der Grabenfräse in wasserführenden Gräben nicht zulässig ist. Die geplante Grabenfräsung beschränkt sich ausschließlich auf nicht wasserführende Gräben.

Ort der Maßnahme (Gemeinde, Gemarkung, evtl. nähere Beschreibung):

.....

.....

.....

Verantwortlicher/ggf. ausführende Firma:
(mit Telefonnummer)
.....

.....

.....

Tag der Maßnahme/Zeitraum:

.....

Ein Lageplan, in dem die zu fräsenden Gräben farbig markiert sind, liegt bei!

.....	.....	.....
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)